

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2015

- Zuschüsse für die Schaffung von Wohneinheiten im Ortskern -

Das Ministerium Ländlicher Raum hat das Jahresprogramm 2015 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR – vom 09.07.2014 (www.mlr.badenwuerttemberg.de). Die zuwendungsfähigen Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können der Ziffer 5 der ELR Verwaltungsvorschrift entnommen werden.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung sowie den fortschreitenden Flächenverbrauch wird der Fokus im Jahresprogramm 2015 noch stärker auf die Umnutzung bestehender und zwecklos gewordener Bausubstanzen gelegt. Im Förderschwerpunkt Wohnen erhalten Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen. Neubauten sind nachrangig und werden nur noch auf baulich vorgezogenen Flächen gefördert. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte. Die Förderung im Förderschwerpunkt Wohnen ist in der Regel auf Vorhaben in der historischen Ortslage (innerer Ortskern) beschränkt. Hier können Förderzuschüsse (keine Darlehen) von 20.000,00 € - 50.000,00 € (Umnutzungen) pro Wohneinheit gefördert werden.

Zuwendungsfähige Maßnahmen:

- 1. Förderschwerpunkt „Wohnen“**
 - Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch
 - Umnutzung vorhandener Gebäude & Wohnungen, umfassende Wohnungsmodernisierung
 - ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken
 - Maßnahmen zur Errichtung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung, Wohnraumfeldverbesserung)
 - vorbereitende Maßnahmen für die Baureifmachung von Grundstücken
- 2. Förderschwerpunkt „Grundversorgung“**
 - Reaktivierung einer Brache, Neubau, Erweiterung
- 3. Förderschwerpunkt „Arbeiten“**
 - Schwerpunktmäßig werden privat-gewerbliche Vorhaben zur Schaffung und Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen gefördert.

Die gesamte Ausschreibung und die aktuellen Antragsunterlagen für das Jahr 2015 finden Sie unter: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de> im Internet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Hauler, Tel.Nr. 07393/95040. Gerne besprechen wir Ihr Vorhaben bei Bedarf mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis bzw. dem Regierungspräsidium Tübingen auf dessen Fördermöglichkeit.
Termin zur Einreichung von Anträgen bei der Gemeindeverwaltung Rottenacker (komplette Antragsunterlagen) ist der 30. September 2014.